

Erste Änderungssatzung

vom 27.03.2017

zur Satzung

des Landkreises Bergstraße

über die Erhebung von Kosten

für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch

(Frischfleisch-Kostensatzung)

vom 06.06.2016

Aufgrund des § 5 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786, 794) und § 9 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134) in Verbindung mit § 1 Abs. 5 des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 229, 232), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Gebührenrechts im Bereich der Hygiene bei der Gewinnung von Frischfleisch vom 17.10.2014 (GVBl. I S. 237) hat der Kreistag des Landkreises Bergstraße in der Sitzung vom 27.03.2017 folgende erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) vom 06.06.2016 wird durch die Anlage zur ersten Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch ersetzt.

Artikel 2

Die übrigen Vorschriften der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch vom 06.06.2016 bestehen unverändert fort.

Artikel 3

Diese erste Änderungssatzung tritt am 01.05.2017 in Kraft.

Kreis Bergstraße
Der Kreisausschuss

gez.
Engelhardt
Landrat

Anlage zur ersten Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr in € ¹⁾	Gebühr in € ¹⁾
1	Gebühren im Zusammenhang mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung in zugelassenen Großbetrieben §3 Best.a)		Tierärzte (TA)	Fachassis- tent (FK)
11	<u>Schweine</u> inkl. Trichinenuntersuchung, Sachkostenanteil	je Std	62,00 €	30,00 €
12	<u>Rinder</u> inkl. Sachkostenanteil	je Std	59,00 €	29,00 €
13	<u>Equiden</u> inkl. Sachkostenanteil	je Std	59,00 €	29,00 €
14	<u>Schafe/Ziegen</u> inkl. Sachkostenanteil	je Std	59,00 €	29,00 €
2	Gebühren im Zusammenhang mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung in anderen zugelassenen Betrieben §3 Best. b)			
21	<u>Schweine</u> inkl. Trichinenuntersuchung, Sachkostenanteil, Wegstreckenentschädigung;			
211	bis 5 tägliche Schlachtungen!	je Tier	18,66 €	17,90 €
212	bis 35 tägliche Schlachtungen	je Tier	14,26 €	13,50 €
213	36-64 tägliche Schlachtungen	je Tier	12,34 €	11,73 €
214	65-119 tägliche Schlachtungen	je Tier	10,99 €	10,50 €
215	120 und mehr tägliche Schlachtungen	je Tier	9,83 €	9,44 €
22	<u>Rinder</u> inkl. Sachkostenanteil, Wegstreckenentschädigung;			
221	bis 5 tägliche Schlachtungen!	je Tier	21,87 €	20,58 €
222	bis 35 tägliche Schlachtungen	je Tier	18,14 €	16,85 €
223	36-64 tägliche Schlachtungen	je Tier	14,52 €	13,48 €
224	65-119 tägliche Schlachtungen	je Tier	11,79 €	10,95 €
225	120 und mehr tägliche Schlachtungen	je Tier	9,07 €	8,43 €
23	<u>Equiden</u> inkl. Sachkostenanteil, Wegstreckenentschädigung;			
231	bis 5 tägliche Schlachtungen!	je Tier	28,62 €	28,62 €
232	bis 35 tägliche Schlachtungen	je Tier	24,89 €	24,89 €
233	36-64 tägliche Schlachtungen	je Tier	19,91 €	19,91 €
234	65-119 tägliche Schlachtungen	je Tier	16,18 €	16,18 €
235	120 und mehr tägliche Schlachtungen	je Tier	12,44 €	12,44 €
24	<u>Schafe und Ziegen</u> inkl. Sachkostenanteil, Wegstreckenentschädigung; Garantiebetrag ist berücksichtigt			
241	bis 5 tägliche Schlachtungen!	je Tier	9,96 €	9,96 €
242	bis 41 tägliche Schlachtungen	je Tier	6,23 €	6,23 €
243	42-75 tägliche Schlachtungen	je Tier	4,99 €	4,99 €
244	76-140 tägliche Schlachtungen	je Tier	4,05 €	4,05 €
245	141 und mehr tägliche Schlachtungen	je Tier	3,12 €	3,12 €
25	Geflügelschlachtung inkl. Kaninchen	je Std	59,00 €	29,00 €

Anlage zur ersten Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr in € ¹⁾	Gebühr in € ¹⁾
3	Gebühren im Zusammenhang mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen §3 Best. c)			
31	Schweine inkl. Trichinenuntersuchung, Sachkostenanteil, Wegstreckenentschädigung;	je Tier	18,66 €	17,90 €
32	Rinder inkl. Sachkostenanteil, Wegstreckenentschädigung;	je Tier	21,87 €	20,58 €
33	Equiden inkl. Sachkostenanteil, Wegstreckenentschädigung;	je Tier	28,62 €	28,62 €
34	Schafe und Ziegen inkl. Sachkostenanteil, Wegstreckenentschädigung;	je Tier	9,96 €	9,96 €
4	Hygienekontrollen			
41	Gebühr richtet sich nach dem Zeitaufwand und der vorhandenen Abläufe je Std	je Std	59,00 €	
5	Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Fleischgewinnung von Farmwild inkl. Laufvögel			
51	Schlachtieruntersuchung			
511	Schlachtieruntersuchung vor Ort, ggf. Überwachung der Schlachtung	je Std	59,00 €	
512	Zuschlag zu 511 für die Erteilung einer Bescheinigung über die Durchführung der Schlachtieruntersuchung	je Std	59,00 €	
52	Genehmigung der Schlachtung am Herkunftsort	je Std	77,00 €	
53	Fleischuntersuchung			
531	in zugelassenen Betrieben bzw. Großbetrieben ohne Trichinenuntersuchung	je Std	59,00 €	29,00 €
532	in zugelassenen Betrieben bzw. Großbetrieben inkl. Trichinenuntersuchung	je Std	62,00 €	30,00 €
533	bei Hausschlachtungen ohne Trichinenuntersuchung	je Tier	11,87 €	11,87 €
534	bei Hausschlachtungen inkl. Trichinenuntersuchung	je Tier	22,09 €	22,09 €
6	Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Fleischgewinnung von erlegtem Wild inkl. Laufvögel			
61	Fleischuntersuchung innerhalb von Wildbearbeitungsbetrieben			
611	ohne Trichinenuntersuchung	je Std	59,00 €	29,00 €
612	mit Trichinenuntersuchung	je Std	62,00 €	30,00 €
62	Fleischuntersuchung außerhalb von Wildbearbeitungsbetrieben			
621	ohne Trichinenuntersuchung	je Tier	11,87 €	11,87 €
622	mit Trichinenuntersuchung	je Tier	22,09 €	22,09 €
623	nach Feststellung bedenklicher Merkmale oder auf Wunsch des Jägers bzw. nicht zugelassener Betriebe des Einzelhandels zur Direktabgabe an den Verbraucher ohne Trichinenuntersuchung	je Std	59,00 €	
63	Trichinenuntersuchung und damit verbundene Amtshandlungen von erlegtem Haarwild, das Träger von Trichinen sein kann			
631	Entnahme einer Trichinenprobe durch amtliches Personal inkl. Trichinenuntersuchung inkl. Wegstreckenentschädigung und anteilige Sachkosten	je Tier	9,80 €	9,80 €
632	Entnahme einer Trichinenprobe durch den Jäger und Trichinenuntersuchung durch amtliches Personal inkl. anteilige Sachkosten	je Tier	7,91 €	7,91 €
633	Schulung eines Jägers/einer Jägerin zur Trichinenprobenentnahme	je Std	77,00 €	
634	Beauftragung eines Jägers/einer Jägerin zur Trichinenprobenentnahme	je Std	77,00 €	
635	Verlängerung der Beauftragung eines Jägers/einer Jägerin zur Trichinenprobenentnahme	je Std	77,00 €	

Anlage zur ersten Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr in € ¹⁾	Gebühr in € ¹⁾
7	Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Fleischgewinnung von ganzjährig im Freien gehaltenen Rindern inkl. Bisons, Wisente, Wasserbüffel			
71	Schlachttieruntersuchung			
711	vor Ort mit Überwachung der Schlachtung	je Std	59,00 €	
712	Zuschlag zu 711 für die Erteilung einer Bescheinigung über die Durchführung der Schlachtieruntersuchung	je Std	59,00 €	
72	Genehmigung der Schlachtung am Herkunftsort	je Std	77,00 €	
73	Fleischuntersuchung			
731	in zugelassenen Großbetrieben	je Std	59,00 €	29,00 €
7321	in zugelassenen Betrieben bis 5 tägliche Schlachtungen	je Tier	21,87 €	20,58 €
7322	in zugelassenen Betrieben bis 35 tägliche Schlachtungen	je Tier	18,14 €	16,85 €
733	bei Hausschlachtungen	je Tier	21,87 €	21,87 €
8	Sonstige Amtshandlungen			
81	Schlachtgeflügeluntersuchung im Ursprungsbetrieb	je Std	59,00 €	
821	Untersuchung BSE Proben von geschlachteten Rindern bis 1. Tier	je Tier	11,60 €	10,77 €
822	Untersuchung BSE Proben von geschlachteten Rindern von 2.-6. Tier	je Tier	8,65 €	8,04 €
83	Laboruntersuchung mit oder ohne Probentransport	je Std	59,00 €	
84	Überwachung von religiösen Schlachtungen	je Std	59,00 €	
85	Sonstige Amtshandlungen gemäß Liste ²⁾	je Std	77,00 €	
9	Zuschläge und Wartezeiten			
91	Zuschlag für Amtshandlungen nach §5 Satz 1			
911	Amtshandlungen in Nachtstunden	je Std	5,76 €	2,78 €
912	Amtshandlungen an Sonntagen	je Std	6,46 €	3,41 €
913	Amtshandlungen an Feiertagen	je Std	34,96 €	18,45 €
92	Wartezeiten nach §8 Abs. 2	in %	82%	82%
93	Auslagen gem. § 4 bei allen Amtshandlungen für die Wegstrecke je km	je km	0,46 €	0,46 €

¹⁾ Gebühren pro Stunde werden anteilig auf die tatsächlich benötigte Zeit je angefangene 1/4 Stunde berechnet

²⁾ Liste sonstiger Amtshandlungen Nr. 85

Überwachung der Kältebehandlung bei trichinenuntersuchungspflichtigem Fleisch
 Überwachung der Brauchbarmachung von schwachfinnigem Fleisch
 Untersuchung und Kontrolle bei eingelagertem Fleisch

Überwachung von Fleischsendungen aus anderen Mitgliedstaaten oder anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum
 Überwachung und Kennzeichnung von für den Export bestimmten Fleisch oder Fleischerzeugnissen
 Schulungen im Zusammenhang mit der Frischfleischgewinnung
 sonstige Maßnahmen, Kontrollen, Untersuchungen oder amtliche Bescheinigungen im Zusammenhang mit der Frischfleischgewinnung